



Konsularische Bestimmungen ab 01.01.2018

Die Beantragung eines Reisepasses kann nur durch persönliche Vorsprache erfolgen!

A. Bedingungen zur Erteilung eines neuen Reisepasses / Reisedokuments:

- 1) 1 ausgefülltes Formular
- 2) alter Reisepass oder syr. ID-Karte oder Auszug aus dem Zivilregister mit Foto und Beglaubigung vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate)
- 3) 2 farbige aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund
- 4) Immatrikulationsbescheinigung (nur für Studenten)
- 5) 1 Kopien des Aufenthalts (in der BRD)
- 6) Konsularische Registrierungsnummer
 - Falls die Registrierung noch nicht vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies gleichzeitig mittels dem entsprechendem Formular und einem Foto einzureichen. Die Registrierungsgebühr beträgt einmalig 25,00 €.

B. Gebühren zur Erteilung von Reisepässen / Reisedokumenten

255,- €	Ersatz eines abgelaufenen Reisepasses
300,- €	Ersatz eines beschädigten Reisepasses
300,- €	Ersatz eines verlorenen Reisepasses
255,- €	Erstmalige Ausstellung eines Reisepasses
680,- €	Express-Reisepass (verlorener/beschädigter Pass + 45,00 € = 725,00 €)

Die **Gebühren** sind ausschließlich **bar zu Entrichten**.

Ist der Reisepass **verloren gegangen**, sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich:

- 1) **Identitätsnachweis (Personalausweis, Familienbuch oder Auszug aus dem Zivilregister mit gestempeltem Passfoto beglaubigt vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate).
Es werden nur Originale + 1 Kopie akzeptiert.**
- 2) **Verlustanzeige bei der Polizei + 1 Kopie**
- 3) **Schriftliche Erklärung (in Arabisch) über den Verlust des Passes + 1 Kopie**

C. Gültigkeit

Reisepässe und –dokumente haben eine Gültigkeit von 2 Jahren bzw. 6 Jahren.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie die Passabteilung unter den Rufnummern 0 30 / 50 177 – 0 und per E-Mail: info@syrianembassy.de und auf unserer Homepage www.mofaex.gov.sy/berlin-embassy .

Die Botschaft ist montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:30 Uhr für das Publikum geöffnet.